

Betreuungsvertrag

für das Betreuungsangebot der Gerhart-Hauptmann-Schule (GHS) Alsfeld, Landgraf-Hermann-Str. 20, 36304 Alsfeld im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“

zwischen

dem Vogelsbergkreis als Schulträger, dieser vertreten durch die Schulleitung der Gerhart-Hauptmann-Schule Alsfeld

- im Folgenden Landkreis genannt -

und

Frau _____
(Vorname, Name, Straße, PLZ Wohnort)

Herrn _____
(Vorname, Name, Straße, PLZ Wohnort)

-im Folgenden Erziehungsberechtigte/r genannt-

als Erziehungsberechtigte/r

des **Kindes** _____

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1

Träger und Umfang des Angebotes

Träger des Betreuungsangebotes ist der Vogelsbergkreis. Das Betreuungsangebot besteht für Schülerinnen und Schüler, die die Gerhart-Hauptmann-Schule in Alsfeld besuchen.

Das Betreuungsangebot wird in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung der GHS und dem Förderverein „Lichtblick e.V.“ gestaltet. Die Bildungs- und Betreuungsangebote sind schulische Veranstaltungen. Die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Angebote liegt bei der Schulleitung.

§ 2

Aufnahme des Kindes

Name: _____ Vorname: _____

geboren am: _____ Geschlecht: _____

Straße: _____ PLZ-Ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Religion: _____

Hausarzt/Kinderarzt: _____
(mit Telefonnummer)

Allergien/Unverträglichkeiten: _____

Datum letzte Tetanusimpfung: _____

Telefon Festnetz (privat u. dienstlich): _____

Telefon mobil: _____

Email: _____

wird im Rahmen dieses Vertrages verbindlich in das Betreuungsangebot der Gerhart-Hauptmann-Schule aufgenommen.

§ 3 Vertragsbeginn

Der Betreuungsvertrag wird ab dem nachstehenden Datum abgeschlossen und gilt zunächst unbefristet:

§ 4 Betreuungsangebote, Mittagessen und Kosten

(1) Von den Erziehungsberechtigten wird folgendes Betreuungsangebot gewählt:

Modul 1:
von 7.00 Uhr – 15.20 Uhr

70,00 € pro Monat (inkl. Ferienbetreuung)
verbindlich mit Mittagessen an den Tagen der Anwesenheit.

Untermodul 1:
von 7.00 Uhr – 13.10 Uhr

30,00 € pro Monat (ohne Ferienbetreuung)

Modul 2:
von 7.00 Uhr – 17.00 Uhr (freitags 16.30 Uhr)

115,00 € pro Monat (inkl. Ferienbetreuung)
85,00 € pro Monat für Geschwisterkinder
verbindlich mit Mittagessen an den Tagen der Anwesenheit

Mittagessen zurzeit **3,20 € pro Essen**

Das Mittagessen ist Bestandteil des Betreuungsangebotes des Moduls 1 und 2. Kinder, die an diesen Modulen teilnehmen, müssen an **mindestens drei Tagen pro Woche** am Mittagessen teilnehmen, sofern sie an diesen Tagen betreut werden.

Die Kosten für die Module gelten für das laufende Schuljahr. Bei Bedarf können die Modulpreise angepasst werden.

(2) Schließtage in den Ferien:

- die letzten zwei Wochen der Sommerferien
- Weihnachtsferien außerhalb der letzten Ferienwoche

(3) Die Betreuungskosten und gegebenenfalls die Kosten für das Mittagessen werden jeweils im Folgemonat am 20. oder am nächstfolgenden Bankarbeitstag für den abgelaufenen Monat vom Förderverein „Lichtblick e.V.“ per Lastschriftmandat vom Konto des Zahlungspflichtigen eingezogen. Kosten für nicht eingelöste Lastschriften sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen und werden mit **15,00 € in Rechnung gestellt.**

(4) Es wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Im übrigen obliegt die weitere Ausgestaltung des Bildungs- und Betreuungsangebotes der Schule.

§ 5

Probezeit

Es gilt mit Beginn des Besuchs der Betreuungseinrichtung eine zweimonatige Probezeit. In dieser Zeit beurteilen die Betreuenden, ob eine dauerhafte Betreuung möglich ist. Während der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden.

§ 6

Kündigung

Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Quartalsende. Eine außerordentliche Kündigung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Ein wichtiger Grund für die Kündigung durch den Förderverein liegt insbesondere dann vor, wenn:

1. die Entgelte zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt werden,
2. das betreute Kind das Betreuungsangebot nachhaltig stört oder beeinträchtigt, und Ermahnungen und ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten ohne Erfolg geblieben sind,
3. das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften, Betreuungspersonal und den Erziehungsberechtigten nachhaltig gestört ist.

Nach Verlassen der Gerhart-Hauptmann-Schule erlischt der Vertrag zum jeweiligen Monatsende mit dem das Schuljahr endet.

§ 7

Finanzielle Unterstützung

Sollten Betreuungsgebühren/Mittagessen von einem Amt oder einer sozialen Einrichtung übernommen werden oder Zuschüsse gezahlt werden, erklären sich die Unterzeichnenden damit einverstanden, dass die Beträge direkt an den Förderverein überwiesen werden.

§ 8

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind regelmäßig am Betreuungsangebot teilnimmt. Das Fehlen des Kindes ist der Schule unverzüglich mitzuteilen. Wenn das Kind nicht zum Ende der gewählten Betreuungszeit, sondern zu einem anderen Zeitpunkt die Betreuung verlassen soll,

muss dies durch die Erziehungsberechtigten im Vorfeld verbindlich mit dem Betreuungspersonal abgestimmt werden und soll nur in Ausnahmefällen erfolgen.

§ 9

Krankheit und medizinische Notfallsituationen

Mit ansteckenden Krankheiten (z.B. Kopfläuse, Windpocken) dürfen Kinder weder am Unterricht noch an der Betreuung teilnehmen. Falls ein Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht, muss das Kind unverzüglich abgeholt werden. Bei Rückkehr in die Betreuung ist ein Attest über die Ansteckungsfreiheit vorzulegen.

Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch das Hinzuziehen von qualifiziertem medizinischem Personal durchgeführt.

In akuten Notfallsituationen, in denen die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, werden persönliche Daten zu Kind und Erziehungsberechtigten an medizinische oder polizeiliche Stellen weitergegeben.

§ 10

Versicherung und Aufsicht

Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ sind schulische Veranstaltungen. Während der Teilnahme und auf den direkten Hin- und Rückwegen sind die Schülerinnen und Schüler gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der Gerhart-Hauptmann-Schule statt.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Bildungs- und Betreuungsangebote eine zur Aufsicht verpflichtete Person in der Schule anwesend ist. Zur Aufsicht verpflichtet sind Lehrkräfte, pädagogisches Personal, sowie Personen, die Bildungs- und Betreuungsangebote durchführen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter übt das Hausrecht aus.

Kinder, die im Rahmen dieses Vertrages an AGs, Kursen etc. teilnehmen, gehen nach vorheriger Abmeldung bei den Aufsichtspersonen selbstständig dorthin. Die Betreuungspersonen sind nicht verpflichtet, die Kinder zu begleiten und zu kontrollieren, ob sie die AG/den Kurs besuchen.

Die Kinder können nach Beendigung der Betreuung alleine nach Hause gehen. Sollte dies nicht erwünscht sein, müssen die Kinder vorher abgeholt werden.

Die Schule haftet nicht für die von den Kindern mitgebrachten und in der Betreuungseinrichtung beschädigten oder abhanden gekommenen Gegenstände und Kleidungsstücke.

§ 11

Schulische Belange

Die Unterzeichnenden erklären sich damit einverstanden, dass zwischen Mitarbeitern des Fördervereins, Lehrkräften/Leitung der Gerhart-Hauptmann-Schule und päd. Personal im Bedarfsfall ein Austausch über schulische Belange des zu betreuenden Kindes stattfindet.

§ 12

Änderungen des Vertrages und salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden sind nicht

getroffen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung GHS

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

SEPA Basis-Lastschriftverfahren

Hiermit willigen Sie ein, dass der Förderverein fällige Lastschriften unter folgenden Parametern von Ihrem Konto einzieht:

Gläubiger-ID-Nr.: **DE87GHS00000904383**, Mandatsreferenz-Nr.: _____

jeweils **zum 20. des Monats** für Betreuungsgebühren und Mittagessen.

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber